

# Hygiene- und Schutzkonzept des Kreisjugendring Main-Spessart

## Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Das Hygiene- und Schutzkonzept des Kreisjugendrings Main-Spessart folgt den Vorgaben des Bayerischen Jugendrings.

Ziel dieser Zusammenfassung ist dabei die Konkretisierung der Vorgaben des Bayerischen Jugendrings, sowie deren konkrete Umsetzung in die Praxis des Kreisjugendrings.

Das Konzept bezieht sich bewusst auf die Durchführung von Tagungen, Seminaren und Gremiensitzungen und verweist im Bereich Arbeitsschutz mit Mitarbeitenden auf die Arbeitsschutzvorgaben des Landratsamtes Main-Spessart, die sich mit diesen Empfehlungen kombinieren lassen.

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen

Stand: 10. Juni 2021

## **1 Grundparameter**

Die Seminare, Tagungen und Gremien (künftig zusammengefasst als Veranstaltungen) des Kreisjugendring Main-Spessart K.d.öR. (KJR MSP) finden in der KJR-Geschäftsstelle (Besprechungsraum EG) oder in öffentlichen Einrichtungen statt. Es werden nur Orte ausgewählt, die über ein Hygienekonzept verfügen welches die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings befolgt und sich an den Vorgaben des Hotel- und Gaststättenverbandes DeHoGa orientiert.

Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten werden folgende Maßnahmen verpflichtend eingehalten.

- Erstellung einer zusätzlichen Anwesenheitsliste (Corona) mit Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift, sowie Telefonnummer (Handynummer)
- Die DSGVO ist einzuhalten.
- Aufbewahrung der Listen für die Dauer von vier (4) Wochen in der Geschäftsstelle

## **2. Vorgaben für alle Veranstaltungen**

### **2.1. Allgemein**

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Hust- und Nießetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min 30 Sekunden
- Nutzung der Desinfektionsspender des Veranstaltungsortes.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die Verhaltenshinweise werden den Teilnehmer\*innen zur Verfügung gestellt.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten. (mind. 10 Minuten je volle Stunde).

### **2.2. Vor der Anreise bzw. vor der Teilnahme an den Veranstaltungen**

Die Teilnehmer\*innen erhalten einen Hinweis, dass ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen sind.

Anreise- bzw. Teilnahmeverbot für Teilnehmer\*innen mit respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot).

Anreise- bzw. Teilnahmeverbot, wenn Teilnehmer\*innen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten vor der Anreise hatten. Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

Keine Anreise aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen.

Das Schutzkonzept und damit verbundene Hygieneregeln bzw. Ausschlusskriterien werden den Teilnehmer\*innen vorab in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmer\*innen werden aufgefordert bei Bedarf eigene Stifte mitzubringen.

Die Anzahl der Teilnehmer\*innen richtet sich nach der Größe des Veranstaltungsortes. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

### **2.3. Zu Beginn der Veranstaltungen**

Vor dem Seminarbetrieb sind die Hände zu waschen. Ggf. sind Mund- und Nasenschutzpflicht für den Seminarbetrieb notwendig.

In der Regel finden sich die Teilnehmer\*innen ein und nehmen umgehend ihren Platz ein. Die Teilnehmer\*innenliste wird am Platz ausgefüllt.

Die physische Distanz der Mitarbeitenden untereinander (1,5 m) wird eingehalten.

Im Rahmen der Begrüßung wird nochmals auf die Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.

Die Teilnehmer\*innen werden zur Einhaltung, der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum des Veranstaltungsortes vorgegebenen Maßnahme, sensibilisiert.

Auf die Informationspflicht bei Unwohlsein wird verbal und durch Aushänge hingewiesen.

Eigene Stifte wurden bereits mitgebracht oder werden auf Nachfrage individuell zur Verfügung gestellt. Dies gilt neben regulären Stiften auch für Moderationsstifte (Eddings).

### **2.4. Während der Veranstaltung**

Die Bedienung der technischen Geräte wird nur ein und derselben Person gestattet.

Andere gemeinsam genutzte Materialien neben Stiften (z.B. Nachschlagewerke, EDV etc.) werden ggf. regelmäßig durch den Veranstalter desinfiziert.

Moderationsmaterialien werden nur von ein und derselben Person benutzt. Insbesondere Moderationsstifte werden dazu im Bedarfsfall an die einzelnen Teilnehmer\*innen verteilt.

Keine Auslage von Ansichtsexemplaren. Sollten Publikationen Arbeitshilfen oder Flyer verteilt werden so sind diese einzeln auf den Plätzen zu verteilen.

Tagungsunterlagen sind, soweit diese erforderlich sind, im Vorfeld auf den Plätzen zu verteilen.

Der Fokus des Seminarbetriebs liegt auf Methoden, die mit Abstand oder ggf. mit Mund-Nasenschutz durchgeführt werden können.

Der Veranstalter bzw. die eingesetzten Referent\*innen achten auf regelmäßiges Lüften aller Räume.

## **2.5. Sanitäranlagen**

Die Nutzung erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Veranstaltungsortes.

Innerhalb der Gruppe wird gebeten, dass nur jeweils eine Person eines Geschlechts den Raum verlässt, um die Sanitäranlagen aufzusuchen.

## **3. Veranstaltungsformate**

Im Folgenden wird kurz auf die Veranstaltungsformate des Kreisjugendring Main-Spessart eingegangen, sowie und soweit erforderlich die zusätzlichen Maßnahmen dargestellt.

### **3.1. Gremiensitzungen**

Die Gremiensitzungen des KJR MSP umfassen insbesondere die Sitzungen des aktuell aus sechs Personen bestehenden Vorstandes. Bei den Sitzungen anwesend sind zusätzlich zu den Vorstandsmitgliedern immer die Geschäftsführung (Protokollantin) des KJR MSP sowie der Kreisjugendpflegerin. Im Bedarfsfall werden zusätzlich weitere einzelne Fachpersonal (Gast) dazu gebeten. Sollte dies der Fall sein, wird darauf geachtet, die Anzahl der Anwesenden so gering wie notwendig zu halten. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass auch mit der erhöhten Anzahl der anwesenden Personen die Abstandsregeln im Raum eingehalten werden können. Da die Sitzungen i.d.R. in der KJR-Geschäftsstelle stattfinden, dies aufgrund der zu geringen Raumgröße nicht möglich ist, wird bereits im Vorfeld ein adäquater Sitzungsraum gebucht.

### **3.2. Klausurtagung**

Zusammensetzung des aktuellen Vorstandes und seine Mitarbeiter\*innen wie bei Punkt 3.1. Die Klausurtagung ist eine 2-tägige Zusammenkunft mit einer Übernachtung des Vorstandes und seiner Mitarbeiter\*innen. Gebucht wird ein Tagungsraum und Einzelzimmer für die Übernachtung in einem Hotel. Es wird das Hygienekonzept der Hotellerie (DeHoGa) beachtet.

### **3.3. Vollversammlung**

Die Vollversammlung ist die größte Veranstaltung des KJR MSP im Jahr. Ihre Durchführung ist erst wieder im Juli 2021 geplant. Für diese Veranstaltung wird, nach Maßgabe der dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen ggf. ein eigenes Hygienekonzept erstellt.

### **3.4. Seminare, Tagungen mit Multiplikator\*innen**

Die Zielgruppe dieser Maßnahme sind in der Regel Multiplikator\*innen der Jugendarbeit. Es wird dabei nicht nach Ehrenamt und Hauptberuflichkeit unterschieden. Je nach Raumkapazität und Zielgruppe wird eine Personenanzahl von 50 nicht überschritten. In der Regel liegt die Teilnehmer\*innenzahl darunter. Aufgrund der Arbeitsformen bedarf es keiner gesonderten Hygienevorgaben, da es möglich ist mit Methoden zu arbeiten in denen der Abstand eingehalten werden kann. Sollte in Einzelfällen der Abstand während einer Methode unterschritten werden, sind verpflichtend Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

### **3.4. Angebote für Kinder und Jugendliche**

Momentan finden keine Angebote (Selbstbehauptungskurs) für Kinder und Jugendliche statt. Sollte es wieder möglich sein, so wird nach Maßgabe der dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen ggf. ein eigenes Hygienekonzept erstellt.

Bei möglichen Angeboten für Kinder und Jugendliche wird darauf geachtet, dass in konstanten Gruppen gearbeitet wird.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist bei über 6-jährigen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die eingesetzten Materialien sind regelmäßig zu desinfizieren

### **3.5. Verleihangebot**

Seit Beginn der Corona-Pandemie (16.03.2020) ist der Verleih (KJR-Bus, mocktail-oase, Medianausstattung) eingestellt.

Sollte es wieder möglich sein, so wird nach Maßgabe der dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen ggf. ein eigenes Hygienekonzept erstellt.